



Anmeldung

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E – Mailadresse:

Hiermit buche ich das Programm „Fasting & Relax“ Woche“ in Kroatien auf der Insel Solta

Termin: vom bis

im Einzel- / Doppelzimmer zum Preis von €.

Die nachstehenden Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere ich, ebenso bestätige ich Vollständigkeit und Richtigkeit der im Anamnesebogen gemachten Angaben.

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung oder Onlineanmeldung erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung von Clean your Life bzw. eine solche per Mail.

Damit ist der Vertrag zustandegekommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Vertragsbedingungen

§ 1 Anmeldung, Zustandekommen des Vertrags, Ausschluss des Widerrufsrechts, Rücktritt

Die Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder per Email erfolgen. Die Anmeldung verpflichtet Sie zum Vertragsabschluss.

Der Vertrag kommt durch die schriftliche bzw. per Fax oder per Email vorgenommene Buchungsbestätigung meinerseits zustande.

Das Widerrufsrecht entfällt gemäß § 312 g Nr. 9 BGB.

§ 2 Angebotsumfang

Der Umfang des Angebotes ist ebenso wie der Preis der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots zu entnehmen.

Nimmt ein Teilnehmer während der Veranstaltung Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so begründet dies keinen Anspruch auf Rückerstattung des Preises, auch nicht anteilig.

Änderungen im Programm (z.B.: aufgrund der Wetterbedingungen) begründen keine Minderungs- oder Ersatzansprüche. Die vollständige Zahlung des Preises ist Bedingung für die Teilnahme.

§ 3 Zahlungsbedingungen

50% des Preises sind 7 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu bezahlen, die zweiten 50% des Preises müssen bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bezahlt werden.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die gebuchte Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl absagen. Der Teilnehmer wird spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn darüber informiert.

Der Teilnehmer erhält den erhaltenen bezahlten Preis zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter die Veranstaltung stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die Kündigung gerechtfertigt ist.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag durch Teilnehmer

Der Rücktritt durch den Teilnehmer ist nur aus gesundheitlichen Gründen gegen Vorlage eines

amtsärztlichen Attestes, in dem die Unmöglichkeit der Teilnahme aus dringenden medizinischen Gründen bestätigt wird, möglich. Der Rücktritt hat schriftlich, per Fax oder per Email zu erfolgen. Der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter ist maßgeblich. Aus anderen Gründen ist ein Rücktritt nicht möglich.

Nachstehende Kosten entstehen im Fall des Rücktritts aus medizinischen Gründen : Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des vereinbarten Preises, bei Rücktritt 29 bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % und ab dem 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 % des vereinbarten Preises berechnet.

Eine Reiserücktrittsversicherung ist im Preis nicht enthalten, eine solche empfiehlt sich dringend!

§ 6 Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Veranstaltung ist für Gesunde konzipiert. Der Teilnehmer ist in eigener Verantwortung verpflichtet, seine gesundheitliche Eignung für das Fasten zu überprüfen, ggfs. ist ärztlicher Rat einzuholen. Einen solchen kann die Fastenleitung nicht gewähren. Die Angaben im Anamnesebogen sind bindend.

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Die Teilnahme unter 18 Jahre ist nur in Verbindung mit einem Erziehungsberechtigten möglich. Nicht gesunde Teilnehmer bzw. solche, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen (z.B. Blutdruck- oder Diabetesmedikamente) oder die unter einer Darm- bzw. Enddarmrentzündung leiden (z.B. Morbus Crohn, akuten Hämorrhoiden), dürfen nicht teilnehmen.

Personen, mit den nachstehenden Indikationen dürfen ebenfalls an der Veranstaltung nicht teilnehmen:

- Suchterkrankungen (z.B. Alkohol, Drogen)
- frische Operationen im Oberkörperbereich (mind. 8 Monate Zeitabstand),
- Krebserkrankungen
- Dialysepatienten
- Interessenten mit sehr starkem Übergewicht
- regelmäßige Einnahme von Entwässerungs- und Abführmitteln
- Schilddrüsenüberfunktion unter ständiger Medikamenteneinnahme (z.B. Hewethyreon, Thyreo)
- psychische Erkrankungen unter medikamentöser Behandlung (z.B. Depression, Schizophrenie)
- mangelnde körperliche Fitness (z.B. Nutzung von Gehhilfen / Rollatoren)
- schwangere und stillende Frauen

- Interessenten mit Magenschleimhautentzündung
- krankhafte Essverhaltensstörungen (z.B. Bulimie, Magersucht)
- Gicht und Rheuma unter ständiger Medikamenteneinnahme
- Herzerkrankungen
- regelmäßige Einnahme von Blutverdünnungsmedikamenten (z.B. Marcumar)
- Anfallserkrankungen (z.B. Epilepsie)

§ 7 Anforderungen an die Fitness

Es liegt in der eigenen Verantwortung eines jeden Teilnehmers, daß er den körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Veranstaltung gewachsen ist. Wanderungen von 3 – 4 Stunden in hügeligem Gelände müssen absolviert werden können.

Es kann im Interesse aller Teilnehmer keine entsprechende Rücksicht genommen werden wenn dies eine Beeinträchtigung des Verlaufs der Veranstaltung für Mitteilnehmer nach sich ziehen würde. Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme – insbesondere auf den Wanderungen - auf eigene Gefahr.

§ 8 Haftung, Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Veranstalters ist bei Sachschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadensersatzansprüche sind bei Sachschäden auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt, in jedem Falle aber auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung der Kursleitung in Höhe von 1 Mio. €.

Die Haftung des Veranstalters ist bei Personenschäden auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt, in jedem Falle aber auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung der Kursleitung in Höhe von 1 Mio. €.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen.

Der Veranstalter haftet für Schäden oder Leistungsstörungen, die durch Fremdleistungen entstehen, nicht. Hierfür ist der Erbringer der Leistung verantwortlich, Ansprüche sind diesem gegenüber geltend zu machen.

Schadenersatzansprüche müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Danach ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Haigerloch.

Anamnesebogen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Gewicht:

Größe:

Geschlecht:

Welche Fastenerfahrung haben Sie bereits?

Sind Sie zur Zeit in ärztlicher Behandlung?

Wenn ja, mit welcher Diagnose?

Leiden Sie unter einer Erkrankung?

Wenn ja, welcher?

Nehmen Sie zur Zeit Medikamente?

Wenn ja, welche?

Ort, Datum, Unterschrift